	Antrag	
	Vorlagen-Nr.: AT/0033/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stephanie Fürst
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Federführung: Fachdienst I/1	Datum: 08.03.2022

Beschlusslauf

Machbarkeitsuntersuchung ökologische Wohnform "Tiny-House-Projekt"

Bauausschuss BA/007/2021-2026 am 21.03.2022

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Gemeindevorstand wird gebeten,
 - a. Die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Tiny-House-Projekt zu prüfen;
 - b. Zu untersuchen, ob in Niedernhausen entsprechend 1a. geeignete erschlossene Grundstücke vorhanden sind;
 - c. sowie zu prüfe, welche Lagen geeignet wären, um Flächen für diese Wohnform neu auszuweisen.

Die Grundstücksgröße für b. und c. soll ca. 3.000m² betragen.

2) Die Vorsitzenden des Bauausschusses sowie Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses werden gebeten, der Initiativgruppe des Tiny-House-Projekts www.aussergewonlich-leben.de in einer gemeinsamen Sitzung die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss SUKA/007/2021-2026

am 22.03.2022

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeindevorstand wird gebeten,
 - d. Die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Tiny-House-Projekt zu prüfen;
 - e. Zu untersuchen, ob in Niedernhausen entsprechend 1a. geeignete erschlossene Grundstücke vorhanden sind:
 - f. sowie zu prüfe, welche Lagen geeignet wären, um Flächen für diese Wohnform neu auszuweisen.

Die Grundstücksgröße für b. und c. soll ca. 3.000m² betragen.

2. Die Vorsitzenden des Bauausschusses sowie Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses werden gebeten, der Initiativgruppe des Tiny-House-Projekts www.aussergewonlich-leben.de in einer gemeinsamen Sitzung die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

Gemeindevertretung GemV/007/2021-2026

am 30.03.2022

Beschluss:

- 1. Der Gemeindevorstand wird gebeten,
 - g. Die baurechtlichen Voraussetzungen für ein Tiny-House-Projekt **zu prüfen**;
 - h. Zu untersuchen, ob in Niedernhausen entsprechend 1a. geeignete erschlossene Grundstücke vorhanden sind:
 - i. sowie **zu prüfen**, welche Lagen geeignet wären, um Flächen für diese Wohnform neu auszuweisen.

Die Grundstücksgröße für b. und c. soll ca. 3.000m² betragen.

2. Die Vorsitzenden des Bauausschusses sowie Sozial-, Umwelt- und Klimaausschusses werden gebeten, der Initiativgruppe des Tiny-House-Projekts www.aussergewonlich-leben.de in einer gemeinsamen Sitzung die Möglichkeit zur Präsentation und Diskussion zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 13 Enthaltung 0